

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Zentrale
Rechtsdienstleistungen und
Vergabemanagement

15.08.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Kistler

Telefon: 492-3025

KistlerP@stadt-muenster.de

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 10 Münster-St.Mauritz

Beratungsfolge

19.09.2024 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 10 Münster-St.Mauritz wird gewählt:

Herr Manfred Schnor
65 Jahre alt

oder

Herr Stefan Tacke
67 Jahre alt.

Herr Schnor und Herr Tacke haben ihren Wohnsitz im Bezirk St.Mauritz.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Frau van Lier ist im Oktober 2023 zur stellvertretenden Schiedsfrau für den Bezirk St.Mauritz gewählt worden. Aus persönlichen Gründen hat sie beim Amtsgericht Münster einen Antrag auf vorzeitige Amtsniederlegung gestellt. Diesem Antrag wurde stattgegeben, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Herr Schnor und Herr Tacke haben sich beworben und stehen, im Falle ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-Ost, für dieses Ehrenamt zur Verfügung.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 25. Lebensjahr nicht bzw. das 75. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von beiden Bewerbern erfüllt.

I.V.
gez.

Christine Zeller
Stadtkämmerin